

Erstes Gebot bei Gefahr: Ruhe bewahren – schnell handeln

Sofortmaßnahmen am Unfallort

Bis zum Eintreffen der Hilfsdienste sollten Sie selbst helfen können. Nehmen Sie deshalb an einem Lehrgang über Lebensrettende Sofortmaßnahmen teil.

Sie können dann richtig reagieren, weil Sie wissen wie

- eine Unfallstelle abgesichert
- ein Unfall gemeldet wird
- Verletzte bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes vor gesundheitlichen Schäden bewahrt werden können.

Meldung im Gefahrenfall

- **Was ist passiert?** Art und Ausmaß des Ereignisses
- **Wo ist etwas passiert?** Ort des Ereignisses (Stadtteil, Straße, Hausnummer, Stockwerk)
- **Wie viele?** Beteiligte, Notfallpatienten
- **Welche Verletzungen?**
- **Wer meldet?** Namen und Rückrufnummer

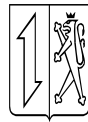
Telefonleitungen im Notfall nicht blockieren

Wichtige Telefonnummern

- **Polizei**.....110
- **Feuerwehr**.....112
- **Rettungsdienst**.....112
- **Behördennummer**.....115
- **Krankentransport**.....1 92 22
- **Info- Telefon** (in bestimmten Lagen)..... 293-63 70
- **Störungsstelle der MVV**
Versorgungsunternehmen/ Stadtwerke.....2 90-0
- **Ärztlicher Notdienst**
für ambulante Fälle.....1 92 92
ärztl. Akutdienst für Privatpatienten.....0 18 05/ 30 45 05
- **Giftnotrufzentrale Mainz**.....0 61 31/ 192 40

Erstinformation bei Gefahr

- **Auf Lautsprecherdurchsagen achten**
- **Rundfunkgerät einschalten**
SWR 4 (Kurpfalzradio) 104,1 MHz
SWR 1 97,8 MHz
Radio Regenbogen 102,8 MHz
- **Fernsehgerät einschalten:**
SWR
RNF- Plus
- **Video- Text**
Tafel 110 (Südwest - Text) - Aktuell
Tafel 169 (Südwest - Text) - Unwetterwarnung
Tafel 800 (Südwest - Text) - Hochwasserstände
- **Internet**
www.mannheim.de
www.hvz.baden-wuerttemberg.de



STADT MANNHEIM²

NOTFALLBLATT

Verhalten bei ungewöhnlichen Geruchswahrnehmungen

Wahrnehmungen im Freien

Verhalten bei ungewöhnlichen Geruchswahrnehmungen oder Chemieunfällen (Unfälle mit gefährlichen Stoffen bei Transporten oder Industrieanlagen)

- Geschlossene Gebäude aufsuchen
- Obere Stockwerke aufsuchen. Treppen, keine Aufzüge benutzen
- Fenster und Türen schließen, aber nicht zuschließen
- Offenes Feuer vermeiden
- Kinder ins Haus rufen, Nachbarn verständigen, Passanten aufnehmen
- Nasse Tücher vor Mund und Nase halten; Wasser bevorraten
- Tiere in Sicherheit bringen
- Lüftungs- und Klimaanlage abschalten (auch in Fahrzeugen)
- Polizei oder Feuerwehr verständigen
- Lautsprecherdurchsagen beachten und Rundfunkgeräte einschalten. (Fenster und Türen ggf. kurzfristig öffnen)

Wahrnehmung in Gebäuden

Verhalten bei Gasaustritt in Gebäuden (Erdgas, Propan, Butan), erkennbar am typischen Gasgeruch

- Offenes Feuer vermeiden
Kein Feuerzeug anzünden, nicht rauchen
- Fenster und Türen öffnen. Durchzug machen
- Zündfunken vermeiden
Keine Elektroschalter betätigen; keine Klingel betätigen, darauf achten, dass kein Fremder die Klingel benutzt; Telefon: Hörer weder abnehmen noch auflegen; kein Mobiltelefon benutzen
- Hände und Schuhsohlen befeuchten (statische Elektrizität)
Gashähne, ggf. Haupthahn schließen
- Andere Personen durch Rufen verständigen; Helfen Sie kranken, älteren und ausländischen Mitbewohnern
- Von Telefon außerhalb des Gefahrenbereichs anrufen: Polizei oder Feuerwehr
- Gebäude über Treppe verlassen
Aufzug nicht betätigen

Verhalten bei anderen Gefahren

Feuer

Verhalten bei Ausbruch eines Brandes (Achtung: Auch Rauch ist gefährlich!)

- Feuerwehr alarmieren
- Andere gefährdete Personen warnen
Verletzte retten. Kindern, Älteren und Behinderten helfen
- Wenn ohne Gefahr möglich
Selbsthilfemaßnahmen, Löschversuche
- Türen geschlossen halten
um Verqualmung zu vermeiden.
Bei Rauchentwicklung gebückt gehen
- Gebäude zügig über Treppen verlassen.
Keine Aufzüge benutzen, da Erstickungsgefahr
- Nasse Tücher vor Mund und Nase halten

Gefahrverdächtige Funde und Beobachtungen

- mögliche Gefahren durch
Explosiv-, Gift- und Schadstoffe; auch in Gewässern.
Munition, Blindgänger, Sprengstoff, Druckgasbehälter.
Gefäße mit unbekanntem Inhalt.
- Abstand halten,
andere warnen und fernhalten.
Kinder und Tiere beaufsichtigen
- Feuerwehr oder Polizei alarmieren

Unfälle durch Elektrizität

bei Haushaltsspannung (230/ 400 Volt)

- Stromkreis abschalten
(Schalter, Stecker oder Sicherungen),
erst dann Verunglückte retten oder
(bei Nichtabschaltung) mit isolierenden Hilfsmitteln
(Gummihandschuhe) Verunglückte bergen
- Wasser fernhalten,
solange Spannung nicht abgeschaltet
und Anlage nicht geerdet (Gefahr durch Reststrom)
- Rettungsdienst alarmieren
- Sofortige Wiederbelebung
Mit Atemspende und Herz- Druckmassage

bei Hochspannungs-/ Starkstromanlagen (Freileitungen, Erdkabel, Bahnstrom, Transformatoren)

- Abstand halten
(Strom kann mehrere Meter überschlagen)
- Technische Hilfe nur durch Fachkundige
- Feuerwehr bzw. Störungsstelle des Energieversorgers
zur Stromabschaltung alarmieren

Was können Sie vorsorglich tun?

Außer den vorstehenden Ratschlägen für akute Notfälle empfehlen sich folgende vorbeugende Maßnahmen zur jährlichen Kontrolle:

- Fluchtwege freihalten
(auch Dachböden, Keller und Höfe entrümpeln)
- Hauptabsperrhähne und Hauptschalter für Gas, Wasser, Elektrizität sowie Klima- und Lüftungsanlagen funktionsfähig und zugänglich halten (Überprüfung von Gashähnen und anderen Energiezuführungen nur durch Fachleute)
- Feuerlöscher freihalten und sich mit Funktionsweise vertraut machen (zweijährliche Überprüfung durch Sachkundige notwendig)

Stets griffbereit, zugänglich oder einsatzfähig sollten sein:

- Dokumente und Wertsachen
(aber trotzdem einbruchssicher verwahren)
- Krankenversicherungsausweis
- Notfallausweis mit Eintragung der Blutgruppe, Arzneimittelverträglichkeiten
- Impfungen und Krankheiten (Ausstellung durch Hausarzt)
- Hausapotheke mit Erste- Hilfe- Ausrüstung.
Vorrat persönlich lebensnotwendiger Arzneimittel.
Alter überprüfen (Merkblatt in Apotheken)
- Transistorradio und Taschenlampe
(Ersatzbatterien vorrätig halten und jährlich erneuern;
Kühl und trocken lagern)
- Hartgeldbestand für evtl. Münztelefonbenutzung, bzw. Telefonkarte
- Strapazierfähige Kleidung und Schuhwerk für alle Wetterlagen und Jahreszeiten

Grundsätzlich gilt, dass bei akuten Gemeingefahren stets eine Unterrichtung und Bekanntgabe von Verhaltensregeln durch Rundfunk/ Fernsehen erfolgt. Bei Gefahren dagegen, die sich allmählich entwickeln und keine unverzügliche Abwehr erfordern, wird die Bevölkerung auf andere Weise informiert. Dies trifft besonders für Umweltgefährdungen aller Art, einschließlich der Gefährdung durch Radioaktivität zu (Einrichtung eines Bürgertelefons/ Internetseite).

Lebensmittel und Trinkwasser

Für den Fall, dass durch länger andauernde Naturereignisse (Schneekatastrophe o.ä.) Störungen der Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung auftreten, sollten Sie sich einen Notvorrat für 14 Tage anlegen. Dieser Hinweis bezieht sich auch auf den besonderen Bedarf von Kindern, Älteren, Kranken usw.

**Ereignisse im Industriebereich
siehe Broschüre „Im Notfall richtig reagieren“**